

dem Staat ja wohl keine außergewöhnlichen direkten Dienste zu leisten, außer den eingangs erwähnten. Aber er wird in seiner Dienstzeit auf den späteren Beruf, wie wir gesehen haben, gründlich vorbereitet, sodaß er später dem Staat die Dienste leisten kann, die er von ihm verlangt.

Der Soldat ist, nach der Worterklärung, ein Mann, der einen Sold empfängt. Dies ist auch der Fall für unsern Freiwilligen. Nun kann er über diesen Sold nicht ganz verfügen für seine Ausgaben außerhalb der Kaserne. Vielmehr bestreitet er in erster Linie damit seinen Unterhalt und seine Bekleidung. Der Staat stellt ihm die Kaserne als Aufenthalt zur Verfügung mit der Ausstattung, die ein Haushalt braucht, der Haushalt selbst aber wird bestritten durch die große Familie, die unser Freiwilligenkorps bildet.

Bei seinem Eintritt erhält jeder Freiwillige eine Entschädigung im Betrag von 300 Fr., welche für die erste Ausrüstung auf der Kleidermasse gutgeschrieben wird.

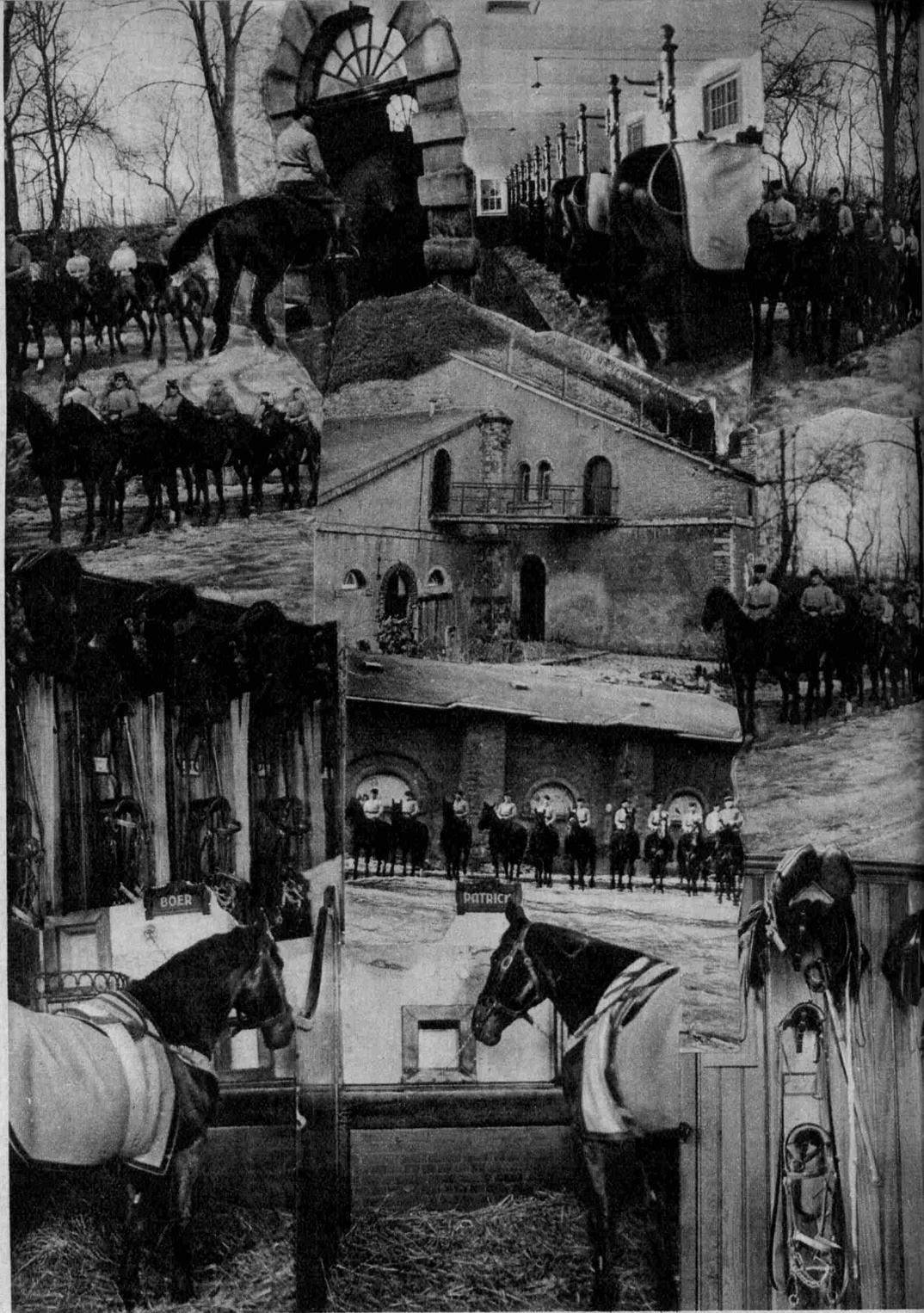
Jeder Freiwillige empfängt nun während seiner ganzen Dienstzeit einen Tagessold, je nach dem Grade. Der Soldat 2. Klasse 10.90 Fr., der Soldat 1. Klasse 11.20 Fr., der Kaporal 12.20 Fr. Dieser Sold wird alle 5 Tage nach Abzug der täglichen Entschädigung für Kleidermasse, 2 Fr., sowie einer täglichen Einlage für den Haushalt, das sind 7.20 Fr. ausbezahlt. Es bleibt nicht sehr viel übrig für Extravaganzen, aber die liebevollen Angehörigen stecken dem jungen Mann für ein unschuldiges Vergnügen dann und wann etwas zu.

Manchmal kommt es sogar vor, daß der Soldat seine Kleiderschuld etwas höher schraubt, dann muß auch noch ein Teil des Taschengeldes, das ihm alle fünf Tage ausbezahlt wird, herhalten.

Die Menage der Kaserne übernimmt also die Verpflegung. Alle Soldaten müssen daran teilnehmen durch eine tägliche Einlage, je nach den Bedürfnissen der Menage und den Tagespreisen der Lebensmittel. Dadurch wird dann die Höhe des Taschengeldes bestimmt. Die Menage bietet täglich 3 Mahlzeiten und zwar zum Frühstück Kaffee, am Mittag Suppe, Fleisch und Gemüse, am Abend desgleichen. Die Bäckerei gehört zur Menage, und daher wird mit dem Brot nicht geknausert; jeder darf nach Belieben davon verlangen.

Die üblichen Zulagen zum Brot muß der Soldat selber kaufen. Er empfängt sie in den bekannten Paketen, die von der Mutter an Besuchstagen abgegeben werden.

Man darf frei behaupten, daß die Ernäh-

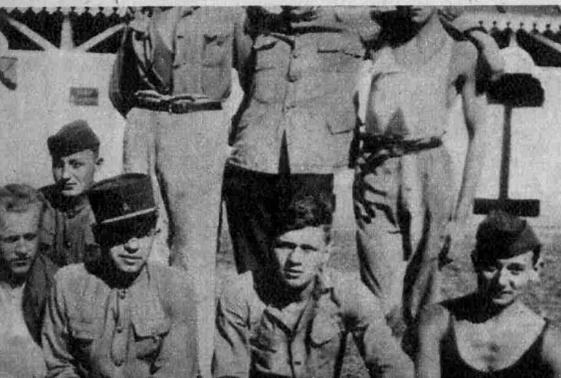


Die Ställe mit Sattelzimmer

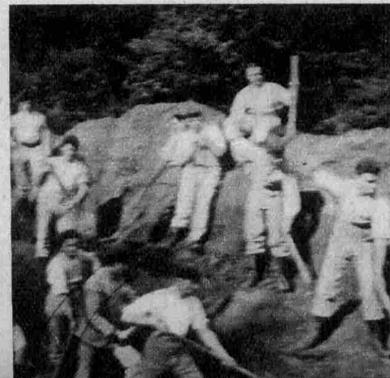
rung unserer Freiwilligen ebenso gut, wenn nicht besser ist, als die irgend einer Armee.

N.B. Die Photos des Artikels: Unsere bewaffnete Macht in No. 10 stammen ebenfalls von unserm Mitarbeiter R. De-dieu. Der Redaktionsteufel hatte den Namen leider versteckt.

Schwimmlehrer



Wallarbeiten für den Scheibenstand



Rast auf dem Marsch

